

Asylsuchende Lehrlinge dürfen hoffen

Integration Am Mittwoch entscheidet der Nationalrat, ob Lehrlinge mit einem negativen Asylentscheid ihre Ausbildung künftig beenden dürfen. Das Anliegen hat gute Chancen – und betrifft auch Berner Betriebe.

Dario Greco

Das Zittern hat ein Ende, die Langeweile auch, Tesfom Andemariam ist erleichtert. «Ich bin sehr glücklich», sagt er. Letzte Woche kam der positive Bescheid des SEM, dem Staatssekretariat für Migration. Andemariam, 2014 aus Eritrea in die Schweiz geflüchtet, darf bleiben. Im zweiten Anlauf wurde seinem Asylgesuch stattgegeben, sein Anwalt hatte neue Beweise vorgebracht, die belegen, dass er nicht in seine Heimat zurückkehren kann. Am meisten freut sich Andemariam jetzt darauf, bald wieder arbeiten zu können, «die Langeweile war schrecklich», sagt er.

Tesfom Andemariam spricht Deutsch und absolvierte im Malergeschäft des FDP-Lokalpolitikers Jürg Lüthi in Mühlethurnen eine einjährige Vorlehre als Maler. Den Vertrag für eine Lehre bei Lüthi bereits in der Tasche und vom Kanton Bern bewilligt, durfte Andemariam seine Ausbildung 2019 anschliessend doch nicht antreten: Das Bundesverwaltungsgericht hatte sein Asylgesuch abgelehnt, Andemariam konnte aber nicht nach Eritrea zurück. Lüthi sagt: «Mit dieser Regelung wird jungen Menschen die Zukunft gestohlen.»

Abgewiesenen Asylsuchenden ist es laut Asylgesetz verboten,

eine Erwerbstätigkeit auszuführen, wobei die Kantone über einen gewissen Ermessensspielraum verfügen. Dieser werde im Kanton Bern zu wenig ausgereizt, werfen Kritiker dem zuständigen Berner Regierungsrat Philippe Müller (FDP) vor. Das sorgte im Kantonsparlament für Handlungsbedarf. Im Juni 2019 überwies der Grosse Rat einen Antrag von Michael Köpfli (GLP), wonach für erwerbstätige Abgewiesene eine Härtefallregelung geschaffen werden sollte: Insbesondere angefangene Aus- und Weiterbildungen sollten beendet werden können. Das Anliegen stiess bis weit ins bürgerliche Lager auf Zustimmung – vor allem auch bei den Gewerbetreibenden unter ihnen – und wurde Ende 2019 schliesslich angenommen. «Immer wieder wird in der Asylpolitik gepredigt, wie wichtig der Wille zur Integration sei», sagt Köpfli. «Wenn junge Leute gezwungen werden, ihre Lehre abzubrechen, ist das ein Widerspruch.»

Jahrelanges Warten

Das sieht auch Jürg Schneider so. Mit der Aktionsgruppe Nothilfe setzt er sich gemeinsam mit anderen Non-Profit-Organisationen für Leute wie Tesfom Andemariam ein. «Viele dieser Personen stecken in einer furchtbaren Situation», sagt er. «Nach teils



Tesfom Andemariam kann seine Lehre bei Malermeister Jürg Lüthi doch noch antreten. Foto: zvg

jahrelangem Warten auf einen Asylentscheid dürfen sie plötzlich nicht mehr arbeiten, wenn dieser Entscheid negativ ausfällt. Und das, obwohl sie in den Arbeitsmarkt integriert sind. Es wird ihnen die Grundlage entzogen.» Weil diese Asylsuchenden häufig nicht ausgeschafft wer-

den können, müssten sie untertauchen oder ihr Glück in einem anderen Land suchen.

«Schönstes Geschenk»

Das Komitee «Un Apprentissage – Un Avenir», zu welchem die Aktionsgruppe Nothilfe gehört, brachte die Thematik im ver-

gangenen August schliesslich aufs nationale politische Parkett. Sie reichte eine Petition ein, die in der staatspolitischen Kommission mit 16:9 Stimmen angenommen wurde: Am Mittwoch wird der Nationalrat darüber befinden, ob Asylsuchende mit einem Lehr- oder Ausbil-

dungsvertrag bei einem negativen Asylentscheid ihre Ausbildung in der Schweiz beenden dürfen, bevor sie in ihr Herkunftsland zurückkehren müssen. Weil die Motion in der staatspolitischen Kommission deutlich angenommen wurde, hat sie auch im Parlament gute Chancen. Schneider hofft, dass die Motion der staatspolitischen Kommission vom Parlament angenommen und anschliessend vom Bundesrat im Rahmen einer Verordnung schnell umgesetzt wird.

Egal, wie das Parlament entscheiden wird und wie lange eine allfällige Umsetzung der Motion im Anschluss dauern wird: Nach dem positiven Entscheid des SEM kann Tesfom Andemariam im nächsten Sommer und mit zwei Jahren Verspätung seine Malerlehre bei Jürg Lüthi antreten. «Ich freue mich sehr», sagt der Malermeister. «Es ist das schönste Weihnachtsgeschenk.» Die Ungewissheit habe sehr lange gedauert, «der Bescheid kam sehr überraschend, es war sehr emotional».

Für Andemariam bedeutet der positive Entscheid auch, dass er endlich seine Zukunft planen kann. Zurzeit wohnt er im Pfarrhaus Mühlethurnen, doch der 24-Jährige hat bereits Ideen: «Vielleicht kann ich bald eine Wohnung mieten.»

ANZEIGE

«Der Bund» engagiert sich.

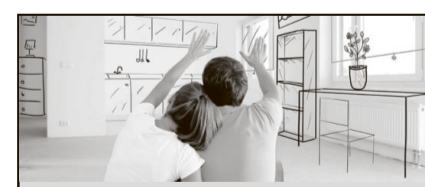
Wer liest, erfährt mehr über Kulturveranstaltungen wie Konzerte, Theater und Ausstellungen in Bern.



Der Bund
Für Leser.

MIETMARKT

Wohnungen/Häuser



ERSTVERMIETUNG LIEBEFELD 2.5-ZWG MIT LOGGIA

Folgende Highlights erwarten Sie:

- topmoderner Ausbaustandard
- offene Wohnräume
- Minergie-Standard
- sehr gute ÖV Anbindungen
- Mietzins ab Fr. 1'695.00

Weitere Informationen unter www.livingandmore-liebefeld.ch

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.
ZOLLINGER IMMOBILIEN
www.zollinger.ch
info@zollinger.ch
Tel: 031 954 12 12

Einzelpers. od. Ehe-/Partnerschafts paar kann
3-Zimmerwohnung in Bern
(Melchtalstrasse, 2.OG) mieten: Parkettböden,
Wohnküche, WC/Bad, Balkon, Kellerabteil.
MZ Fr. 1'330.00, HNK à-cto Fr. 220.00
Bezug n. V. Auskünfte: ☎ 079 334 87 55

Women's Hope International
Starke Frauen, sichere Geburten, Heilung von Fisteln

**Schenken Sie Frauen mit einer
Geburtsfistel ein neues Leben!**

www.womenshope.ch PK 60-522618-6

